

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Dr. Stefan Taschner (GRÜNE)

vom 10. Februar 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. Februar 2025)

zum Thema:

Tierversuche an Hunden in Berlin von 2018 bis 2024 – Teil 1
Fragen zur Haltung während des Tierversuchs und nach Versuchsende

und **Antwort** vom 26. Februar 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Februar 2025)

Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege

Herrn Abgeordneten Dr. Stefan Taschner (Grüne)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/21635

vom 10. Februar 2025

über Tierversuche an Hunden in Berlin von 2018 bis 2024 - Teil 1

Fragen zur Haltung während des Tierversuchs und nach Versuchsende

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Charité - Universitätsmedizin Berlin (Charité), die Freie Universität Berlin (FU Berlin), die Humboldt-Universität zu Berlin (HU Berlin), die Technische Universität Berlin (TU Berlin), das Deutsche Rheuma-Forschungszentrum Berlin (DRFZ), das Leibniz-Forschungsinstitut für Molekulare Pharmakologie (FMP), das Leibniz-Institut für Gewässerökologie und Binnenfischerei (IGB), das Leibniz-Institut für Zoo- und Wildtierforschung (IZW), das Max-Delbrück-Centrum für Molekulare Medizin (MDC), das Museum für Naturkunde (MfN) und das Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGeSo) um Angaben gebeten, die er bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt hat.

1. In welchen Tierversuchseinrichtungen in Berlin (z.B. Forschungsinstitute und Unternehmen) wurden seit 2018 Hunde gehalten? Bitte nach Einrichtung und Jahr aufschlüsseln.

Zu 1.

Jahr	Tierversuchseinrichtungen, die Hunde gehalten haben
2018	FU Berlin, Bayer AG
2019	FU Berlin, Bayer AG
2020	FU Berlin, Bayer AG
2021	FU Berlin
2022	FU Berlin
2023	FU Berlin
2024	FU Berlin

Die in der Tabelle aufgeführten Einrichtungen hatten in dem jeweiligen Jahr eine gültige Erlaubnis für das Halten von Hunden, die dazu bestimmt waren, in Tierversuchen verwendet zu werden, oder deren Organe oder Gewebe dazu bestimmt waren, zu wissenschaftlichen Zwecken verwendet zu werden gemäß § 11 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Tierschutzgesetz¹.

2. Wie viele Hunde wurden seit 2018 in den Tierversuchseinrichtungen gehalten, welche Rassen und welches Geschlecht hatten sie? Bitte nach Einrichtung und Jahr aufschlüsseln.

Zu 2.:

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 der Schriftlichen Anfrage 19/19657 verwiesen. Im Übrigen besitzt der Senat hierzu keine Kenntnis, da diese Daten nach Angaben des LAGeSo von den Einrichtungen nicht übermittelt werden müssen.

3. Wie viele Hunde könnten maximal in den jeweiligen Tierversuchseinrichtungen gehalten werden? Bitte nach Einrichtung aufschlüsseln.

¹ Tierschutzgesetz (TierSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Mai 2006 (BGBl. I S. 1206, 1313) in der jeweils aktuellen Fassung

Zu 3.:

Einrichtung	Anzahl der Hunde
FU Berlin, Institut für Parasitologie und Tropenveterinärmedizin	24 Hunde
FU Berlin, Institut für Tierernährung	16 Hunde
FU Berlin, Institut für Pharmakologie und Toxikologie	18 Hunde

Für die Bayer AG liegen dem Senat hierzu keine Kenntnisse vor.

4. Woher stammen die Hunde, die seit 2018 in den Tierversuchseinrichtungen gehalten wurden? Falls sie nicht aus eigener Zucht stammten, aus welchen Zuchten oder Unternehmen wurden sie bezogen und wer transportierte sie in die Tierversuchseinrichtungen? Bitte nach Einrichtung und Jahr aufschlüsseln.

Zu 4.:

Die FU Berlin teilt hierzu mit, dass die Hunde aus zugelassenen Versuchstierzuchten innerhalb oder außerhalb der EU stammen, da es in Deutschland keine Versuchstierzüchter, die Hunde züchten, mehr gibt. Die Transporte finden mit zugelassenen Transportfirmen entsprechend gesetzlicher Vorgaben statt. Für die Bayer AG liegen dem Senat hierzu keine Kenntnisse vor.

5. Wurden die Hunde einzeln gehalten oder in Gruppen?
- In welchen Gruppenzusammensetzungen wurden die Hunde seit 2018 gehalten? Bitte nach Einrichtung und Jahr aufschlüsseln.
 - In wie vielen Fällen seit 2018 befanden sich Hunde in Einzelhaltung, aus welchen Gründen und für welche Dauer? Bitte nach Einrichtung und Jahr aufschlüsseln.

Zu 5.:

Die FU Berlin teilt hierzu mit, dass die Hunde in Gruppen gehalten werden entsprechend gesetzlicher Vorgaben. Eine Einzelhaltung von Hunden findet an der FU Berlin nicht statt. Für die Bayer AG liegen dem Senat hierzu keine Kenntnisse vor.

6. Wie groß sind die Käfige/Räume, in denen die Hunde gehalten werden, und wie sind sie ausgestattet? Bitte nach Einrichtung aufschlüsseln.
- Welche Beschäftigungs- und Spielmöglichkeiten stehen den Hunden zur Verfügung? Bitte nach Einrichtung aufschlüsseln.
 - Welche Möglichkeiten für Auslauf an der frischen Luft gibt es? Wie regelmäßig können die Hunde diese nutzen? Bitte nach Einrichtung aufschlüsseln.

- c. Gab es seit 2018 Veränderungen in den Haltungsbedingungen der Hunde (z.B. veränderte Käfiggröße, Beschäftigungsmöglichkeiten, Auslauf)? Bitte nach Einrichtung und Jahr aufschlüsseln.

Zu 6.:

Die FU Berlin teilt hierzu mit, dass im Rahmen der Zucht- und Haltungsgenehmigung die Räume für die Haltung von Hunden entsprechend der gesetzlichen Vorgaben ETS Nr. 123² und Tierschutzhundeverordnung ausgestaltet sind, da diese sonst nicht genehmigungsfähig wären. Für die Bayer AG liegen dem Senat hierzu keine Kenntnisse vor.

Zu 6a.:

Die FU Berlin teilt hierzu mit, dass die Hunde durch die Gruppenhaltung (soziales Enrichment), Training (kognitives Enrichment), Spielzeug und Auslauf Beschäftigungs- und Spielmöglichkeiten erhalten. Für die Bayer AG liegen dem Senat hierzu keine Kenntnisse vor.

Zu 6b.:

Die FU Berlin teilt hierzu mit, dass die Hunde täglich Auslauf haben und Studierende Spaziergänge mit den Tieren durchführen. Für die Bayer AG liegen dem Senat hierzu keine Kenntnisse vor.

Zu 6c.:

Die FU Berlin teilt hierzu mit, dass es dort durch die tierschutzgesetzlichen Änderungen in 2013 und 2021 keine Änderungen in der Haltung von Hunden gab. Für die Bayer AG liegen dem Senat hierzu keine Kenntnisse vor.

7. Wie oft werden die Hunde aktuell tierärztlich untersucht und liegen entsprechende Protokolle vor? Bitte nach Einrichtung aufschlüsseln. Falls es Protokolle gibt, wo können diese eingesehen werden?

Zu 7.:

Die FU Berlin teilt hierzu mit, dass im Rahmen der Zucht- und Haltungsgenehmigung eine tierärztliche Betreuung der Tiere sichergestellt ist. Es findet eine tägliche Inaugenscheinnahme der Tiere statt und bei Auffälligkeiten eine tierärztliche Versorgung. Für die Bayer AG liegen dem Senat hierzu keine Kenntnisse vor.

² Empfehlung 2007/526/EG der Kommission vom 18. Juni 2007 mit Leitlinien für die Unterbringung und Pflege von Tieren, die für Versuche und andere wissenschaftliche Zwecke verwendet werden

8. Wurden seit 2018 Hunde in Berliner Einrichtungen gehalten, nachdem sie endgültig aus Tierversuchen ausgeschieden waren, also ohne dass sie in einem Versuch eingesetzt wurden, eine Entnahme von Organen/Geweben geplant war oder eine Verwendung der Tiere in der Zukunft geplant war? Falls ja, wie viele und wie lange wurden sie noch in der jeweiligen Einrichtung gehalten? Bitte nach Einrichtung und Jahr aufschlüsseln.
9. Wurden Hunde nach Beendigung der Versuche anders gehalten als währenddessen? Falls ja, worin bestand der Unterschied? Bitte nach Einrichtung aufschlüsseln.

Zu 8. und 9.:

Die FU teilt hierzu mit, dass dies nicht der Fall ist. Für die Bayer AG liegen dem Senat hierzu keine Kenntnisse vor.

10. Was geschah mit Hunden, die von Seiten der Einrichtung nach Beendigung der Versuche nicht mehr dort gehalten wurden (z.B.: Vermittlung in private Haushalte)? Bitte nach Jahr, Einrichtung und Anzahl der Hunde aufschlüsseln.

Zu 10.:

Die FU Berlin teilt hierzu mit, alle Hunde nach dem Ausscheiden aus den Versuchen in Privathand zu vermitteln. Für die Bayer AG liegen dem Senat hierzu keine Kenntnisse vor.

Berlin, den 26. Februar 2025

In Vertretung
Dr. Henry Marx
Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege